

Bürgerinitiative Zukunft für Unterfeldhaus (BZU)
Gabriele Noack und Horst Feldmann
Neuenhausstr. 106 und 59
40699 Erkrath

Erkrath, 29.05.2012

Bezirksregierung Düsseldorf
Höhere Landschaftsbehörde
Herrn Andreas Haubrok
Cäcilienallee 2
40474 Düsseldorf

Antrag auf Unterschutzstellung als Naturdenkmal

Sehr geehrter Herr Haubrok,

hiermit bitten wir Sie als zuständigen Ansprechpartner für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, sich folgender Angelegenheit anzunehmen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkrath hat beschlossen, Teile des Landschaftsschutzgebietes am Niermannsweg in potentiell Bauland umzuwidmen. Der Ausschuss folgte damit im Wesentlichen den Empfehlungen eines Planungsbüros (plan-lokal), wonach der Stadt durch den demographischen Wandel ein hoher Bevölkerungsverlust bevorstehe. Mit neuen Häusern bzw. Wohnungen meint man, den Bevölkerungsrückgang in Erkrath aufhalten, die Stadtkasse füllen und der Konkurrenz im Kreis Mettmann besser standhalten zu können.

Viele Bürger Erkraths haben den Stadtrat mehrfach darum gebeten, sich mit den Argumenten *gegen* eine fortschreitende Flächenversiegelung, wie sie europaweit von vielen zuständigen Gremien und Forschungseinrichtungen eindringlich vorgebracht werden, intensiv auseinanderzusetzen (siehe unsere Homepage www.zukunft-unterfeldhaus.de !). Diesem Ansinnen wurde jedoch in keiner Weise entsprochen.

Wir sehen uns daher veranlasst, die dauerhafte Unterschutzstellung der Felder und Wiesen zu beiden Seiten des Niermannsweges (siehe o. g. Flur/Flurstück) festschreiben zu lassen. Wir möchten, dass die irreversible Zerstörung zugunsten einer unnötigen, nicht plausibel begründbaren Bebauung verhindert wird.

Antrag:

Wir beantragen die Unterschutzstellung der Fläche Gemarkung Erkrath, Flur 23, Flurstück 517 als schützenswertes Naturdenkmal nach § 22 LG NW und Aufnahme in den Landschaftsplan des Kreises Mettmann. Diese Fläche ist bereits laut FNP ein Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Begründung:

I. Demographische Entwicklung:

Die Stadtverwaltung Erkrath gibt als wesentliche Prämisse für die Ausweisung neuer Baugebiete den befürchteten sehr starken Bevölkerungsrückgang Erkraths sowie die Überalterung des Ortsteils Unterfeldhaus an.

Aber:

- Die vom Planungsbüro plan lokal vorgelegten Zahlen zur demographischen Entwicklung haben sich teils als falsch, teils als mindestens fragwürdig erwiesen. Sie widersprechen eklatant den Zahlen, die IT.NRW für Erkrath errechnet hat. Der vom Planungsbüro herangezogene Sachverständige musste schriftlich einräumen, Zahlenreihen aus einem anderen Projekt irrtümlich dem Basisszenario zu Grunde gelegt zu haben. Bei der Anhörung (Bürgerforum am 07.03.2012, ASW am 26.04.12) gab er an, mangels detaillierter Informationen „gebastelt zu haben“. Die von plan-lokal für 2010 und 2011 errechneten Zahlen weichen erheblich nach unten von der tatsächlich eingetretenen Bevölkerungsentwicklung ab, die dagegen mit den Zahlen von IT.NRW weitgehend übereinstimmt.
Die Argumentation der Stadtverwaltung ist somit unpräzise und nicht stichhaltig.
- Die Bevölkerung Erkraths ist in den 70er und 80er Jahre durch die Errichtung von neuen Wohngebieten ganz massiv gesteigert worden. Erkrath galt damals als Stadt mit einer besonders jungen Bevölkerung. Diese damals zugezogene neue Bevölkerung ist inzwischen entsprechend gealtert; der Generationswechsel hat bereits begonnen. **In den nächsten Jahren darf man also ohne Ausweisung von Neubaugebieten den Zuzug vieler junger Familien mit Kindern erwarten – besonders im Stadtteil Unterfeldhaus.**
- In den letzten beiden Jahren war der Wanderungssaldo positiv. Es gibt dennoch keinen Engpass auf dem Wohnungsmarkt. Alle neuen Bürger sind problemlos im vorhandenen Bestand untergekommen.
Im Falle des von der Stadtverwaltung befürchteten Einwohnerrückgangs würde demnach das vorhandene Wohnungsangebot erst recht ausreichen.
- Der behauptete Wirkungszusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Wohnbauflächenausweisung ist längst wissenschaftlich, praktisch und kommunalpolitisch in Frage gestellt.

Dies gilt umso mehr, als im Raum Düsseldorf eine Vielzahl von Gemeinden um möglichen Zuzug wirbt. Der Neufächenausweis ist also ein untaugliches Mittel um den - bundesweit unumstößlichen - Bevölkerungsrückgang aufzufangen.

II. Finanzieller Aspekt

Die fiskalischen Auswirkungen einer Neufächenausweisung werden von Fachleuten mittlerweile äußerst kritisch gesehen. Im Regelfall wird sogar von einer steigenden Kostenbelastung des kommunalen Haushalts ausgegangen (siehe die Studien des ILS Dortmund).

III: Ökologische Kriterien:

Erkrath gehört zum am dichtesten besiedelten Kreis der Bundesrepublik. Der in Rede stehende Freiraum ist die **letzte bedeutende Grünfläche und das einzige Naherholungsgebiet** für die Bevölkerung des Stadtteils Unterfeldhaus. Faktisch nachweisbar erfüllt das als „**regionaler Grünzug**“ und als **Landschaftsschutzgebiet** ausgewiesene Gelände wesentliche Kriterien, die im GEP 99, Kapitel 2, mit Blick auf den Freiraumschutz dargelegt werden.

- **Bodenbeschaffenheit:**

Die Böden Erkraths sind lößhaltig und damit sehr fruchtbar.

Mit jeder Versiegelung würden wertvolle landwirtschaftlich nutzbare Flächen zerstört. In NRW, und hier besonders auch im Kreis Mettmann, ist dieser Prozess bereits zu weit fortgeschritten.

Vor allem aus Gründen der Ernährungsvorsorge und der Struktur des landwirtschaftlichen Bestandes wird die Zerstörung weiterer agrarwirtschaftlich genutzter Flächen als nicht mehr hinnehmbar betrachtet. Die Stellungnahmen der Bauernverbände, staatlicher Stellen sowie wissenschaftliche Expertisen gehen in dieselbe Richtung und lassen keinen Interpretationsspielraum offen.

- **Bodenfunktion:**

Jede Freifläche leistet ihren Beitrag zu einem funktionierenden Wasserkreislauf. Von diesem wiederum hängen viele klimatische Vorgänge mit großer überregionaler, aber auch regionaler Bedeutung ab. Natürliche Böden filtern versickerndes Wasser und speisen so schadstoffbefreites Grundwasser; verbaute Flächen leiten Regenwasser mit allen unterwegs aufgenommenen Verunreinigungen direkt in die Kanalisation. Außerdem wirken natürliche Böden Überschwemmungen entgegen.

Angesichts der zu erwartenden Häufigkeit extremer Wetterlagen mit Starkregen ist dies gerade für das am Fuß eines Hanges gelegene Unterfeldhaus relevant. Schon mehrfach kam es hier im Bereich zu erheblichen Abflussproblemen und zur Überschwemmung ganzer Straßen. Bei einer weiteren Versiegelung des lehmhaltigen Bodens würde sich dieser Prozess in absehbarer Weise verstärken.

Unterfeldhaus ist von drei Seiten her von Ballungsräumen und sehr verkehrsreichen Straßen bzw. Autobahnen umgeben. Die Schadstoffe können

leicht mit den vorherrschenden Winden aus westlichen Richtungen herangeführt werden. Zwischen dem Rheinbett und Unterfeldhaus gibt es laut Regionalplan keine Windschneise. Insbesondere bei ruhigen Großwetterlagen ist daher die Entstehung lokaler Windsysteme bedeutsam, die für die notwendige Lufthygiene sorgen können. Voraussetzung dafür sind Grünflächen (vor allem Wiesen und Felder) von denen aus sich kühlere Luft als sogenannter Flurwind in Richtung bebauter Bereiche mit wärmerer, aufsteigender Luft in Bewegung setzt.

Der Grünzug zwischen Unterfeldhaus und den anderen Ortsteilen ist mit einem Kilometer Breite gerade groß genug, um eine solche Funktion auszuüben. Die Anwohner bestätigen aus langjähriger Erfahrung die Flurwinde und die damit verbundene Frischluftzufuhr aus diesem Bereich. Jede Beschneidung der Freifläche würde diesen Effekt erheblich verringern, wenn nicht gar vernichten.

- **Artenschutz:**

In einer Gegend, in der aufgrund menschlicher Einwirkung nur noch wenige rudimentäre artenreiche Biotope anzutreffen sind, ist jede verbliebene Grünfläche von biologischer Bedeutung. Der Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist in unserer Gegend bereits erheblich eingeschränkt. Viele empfindliche Arten sind ganz verschwunden, andere wurden auf wenige Gebiete zusammengedrängt, was die Gefahr genetischer Verarmung in sich birgt.

Die Felder zwischen den Stadtteilen beherbergen dennoch nachweislich eine Reihe von Arten, die unter Schutz stehen. Sie würden bei einer Bebauung der Fläche ihre Brut- und/oder Nahrungsreviere verlieren. Dazu zählen verschiedene Vogelarten (auch Zugvögel), die nicht in Gärten ausweichen können, Fledermäuse und weitere seltene Arten.

- **Erholungsfunktion:**

Die dichte Besiedlung der Stadt Erkrath und ihrer Umgebung erfordert eine angemessene Berücksichtigung des Naherholungsbedarfs der Bewohner.

Der Bereich am Niermannsweg wird in dieser Funktion von Spaziergängern, Radfahrern, Joggen und spielenden Kindern sehr rege genutzt. Alternative Flächen gibt es nicht bzw. nicht mehr, so dass die Bebauung des Geländes irreversibel den Wegfall eines für Unterfeldhaus typischen und besonders wertvollen Standortfaktors bedeuten würde.

- **Landschaftsbild:**

Der regionale Grünzug zwischen Erkrath und Unterfeldhaus prägt seit langem in charakteristischer Weise das Bild einer "Stadt im Grünen", mit dem bisher zu Recht geworben wurde.

Hier ein neues Baugebiet auszuweisen, würde die schöne Landschaft nachhaltig zerstören und Erkrath noch stärker dem Ballungsraum Düsseldorf angliedern.

Erkrath würde Teil der geschlossenen Siedlungsflächen des großen Ballungsraumes Düsseldorf.

IV: Fakten für den Regional- und Landschaftsplan:

Textliche Festsetzung:

2 Wiesen

Schutzzweck:

Nutzungsspezifische Aufwertung/Stärkung der o. g. Grünfläche z. B. als Parkanlage oder Streuobstwiese.

Die Festsetzung sollte gemäß § 22 b LG NW erfolgen, insbesondere:

- aufgrund der landeskulturellen Bedeutung
- aufgrund der Seltenheit in Größe und Erscheinungsbild
- aufgrund der prägenden und gliedernden Funktion für das Landschaftsbild
- aufgrund der besonderen naturgeschichtlichen Bedeutung
- aufgrund der besonderen klimatischen Bedeutung für den Stadtteil
- aufgrund der Funktion als einzigem Naherholungsgebiet

Zur Erreichung des Schutzzweckes und zur Sicherung des Naturdenkmales sollten Maßnahmen durchgeführt werden, die den ökologischen Wert steigern, wie z. B. Anpflanzung von Streuobstpflanze, Hecken oder die Anlage einer Feuchtwiese.

Wir bitten Sie höflich um eine kurze Eingangsbestätigung unseres Antrages. Ferner bitten wir Sie uns über den Fortschritt des Antrages auf dem Laufenden zu halten. Sie können uns jederzeit unter der E-Mail unterfeldhaus@googlemail.com erreichen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Noack

Horst Feldmann

Anlage: Photographien der Grünflächen am Niermannsweg

Belege/Quellen: www.zukunft-unterfeldhaus.de

- Quellen zur Problematik der Flächenversiegelung (allen Mitgliedern des ASW ausgehändigt)
- Bürgerantrag
- Alternative Sitzungsvorlage vom 19.03.2012
- Kurzfassung der Präsentation der BZU am 28.03.12 im ASW
- Langfassung der Präsentation